

## **Fragenkatalog zur Anhörung „Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandter Schutzrechte“**

### **Fragenkatalog: Anwendungspraxis und Europäische Perspektiven**

#### **1. Struktur und Aufsicht der Verwertungsgesellschaften**

- 1.1 Sind Ihrer Meinung nach die unterschiedlichen Gruppen der Wahrnehmungsberechtigten in den Aufsichtsgremien der jeweiligen Verwertungsgesellschaft angemessen repräsentiert? Bitte begründen Sie Ihre Position.
- 1.2 Werden die Anforderungen des § 6 Abs. 2 UrhWG zur angemessenen Wahrnehmung der Belange der Berechtigten, die nicht als Mitglieder der Verwertungsgesellschaft aufgenommen werden, erfüllt?
- 1.3 Wie effektiv ist die Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt nach § 18 und § 19 UrhWG?

#### **2. Tarifsetzung**

- 2.1 Wie und in welchen Bereichen trägt Ihre VG bei der Aufstellung der Tarife kulturellen und sozialen Belangen nach § 13 Abs. 3 Satz 4 UrhWG Rechnung?
- 2.2 In welchen Fällen weicht Ihre VG von tariflichen Vorgaben ab, insbesondere durch Gewährung von Nachlässen, und warum?
- 2.3 In wie vielen Fällen kommt ein Antrag nach § 52 Abs. 1. Satz 3 UrhG zum Tragen?
- 2.4 Wie viele Anträge werden nach § 52 Abs. 1 Satz 3 UrhG gestellt und in welcher Form beschieden?
- 2.5 Erläutern Sie Ihre Vertragsgestaltung nach § 12 UrhWG hinsichtlich Rahmen- und Pauschalverträgen sowie der Tarifgestaltung (Kriterien und Tarifgruppen).
- 2.6 Nennen Sie bitte auch die Anzahl der abgeschlossenen Verträge nach § 12 UrhWG.
- 2.7 Ab welcher Mitgliederzahl kommt es zu Gesamtverträgen?

- 2.8 Machen Sie von der Möglichkeit nach § 12 UrhWG Gebrauch, einen Gesamtvertrag nicht abzuschließen, weil die Vereinigung eine zu geringe Mitgliederzahl hat?
- 2.9 Sofern deshalb keine Pauschalierung in Betracht kommt, wie erfolgt der konkrete Bemessungsansatz?
- 2.10 Wie hoch sind die Inkassolücken gegenüber Gesamtvertragspartnern und gegenüber Händlern und Importeuren, die nicht durch Gesamtverträge gebunden sind?

### **3. Europäische Perspektiven**

- 3.1 Von Seiten der EU-Kommission wird die Forderung nach mehr Transparenz an die Verwertungsgesellschaften gerichtet (Empfehlung der Kommission vom 18. Mai 2005 für die länderübergreifende kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten<sup>1</sup>). Wird der Anforderung nach mehr Transparenz auf Seiten der Verwertungsgesellschaften nachgekommen?
- 3.2 Was bedeutet eine „gerechte Verteilung der erzielten Einnahmen“ unter den Rechteinhabern, wie sie die EU-Kommission fordert?
- 3.3 Sehen Sie hier Handlungsbedarf?
- 3.4 Die EU-Kommission fordert in ihrer Empfehlung vom 18. Oktober 2005 eine Gleichbehandlung der Mitglieder untereinander. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

### **4. Zukunftsperspektiven**

- 4.1 Wie schätzen Sie die Zukunft der kollektiven Rechtswahrnehmung mit Blick auf die sich entwickelnden DRM-Systeme (Digital Rights Management = technische Methoden, die Urheber- und Verwertungsrechte schützen sollen) ein?
- 4.2 Wie schätzen Sie die Zukunft der kollektiven Rechtswahrnehmung im Lichte der Anforderungen der EU-Kommission nach **mehr** Wettbewerb unter den Verwertungsgesellschaften ein (Empfehlung der Kommission vom 18. Mai 2005)?
- 4.3 Erwarten Sie Veränderungen der Einnahmen auf Grund der geplanten Änderung der Vergütungsabgabe im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft? Welche? Wird sich dadurch die Einnahmesituation der Verwertungsgesellschaften verändern?
- 4.4 Gibt es Ihrer Meinung nach derzeit strukturelle Benachteiligungen von Marktteilnehmern? Besteht diesbezüglich Handlungsbedarf?
- 4.5 Brauchen wir in der Zukunft einen regulierenden Eingriff des Gesetzgebers, um die Recht der „kleinen“ Verwerter im Interesse der kulturellen Vielfalt zu schützen.

---

<sup>1</sup> 2005/737/EG.